



GZ: 240 Ki/2018

Ratten, am 03. Jänner 2018

Betr.: Elterninformation

Sozial gestaffelte Elternbeiträge Kinderbetreuungsjahr 2018/2019

Fünffährige (Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr)

(Geburtsdatum: von 01.09.2012 bis einschließlich 31.08.2013)

Fünffährige Kinder besuchen weiterhin täglich bis zu 6 Stunden den Kindergarten gratis.

Drei- und Vierjährige

Es werden sozial gestaffelte Elternbeiträge durch die Gemeinde eingehoben.

Kinder, welche sich mit Stichtag 01. September 2018 im Alter zwischen dem 18. Lebensmonat und 3. Lebensjahr befinden – „Alterserweiterte Gruppe“

Hier wird, unabhängig vom Einkommen, der Höchstbeitrag – im Jahr 2018/19 also € 136,62 pro Monat – eingehoben, da für diese Altersgruppe die Einhebung von sozial gestaffelten Elternbeiträgen leider nicht möglich ist. Es kann jedoch um Gewährung der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe angesucht werden. Genauere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Schulpflichtige Kinder (ab dem vollendeten 6. Lebensjahr), die weiterhin eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen

Auch für diese Kinder sind sozial gestaffelte Elternbeiträge einzuheben.

Wessen Einkommen wird herangezogen?

Das Nettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden, gegenüber dem betreffenden unterhaltspflichtigen Familienangehörigen. Dazu zählen primär die Eltern des betreffenden Kindes, sofern sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Die Einkünfte anderer im gemeinsamen Haushalt lebender Personen oder Angehöriger (z.B. Lebensgefährte, der nicht der Vater des Kindes ist, Geschwister, Großeltern, sofern sie dem Kinde gegenüber nicht ausnahmsweise unterhaltspflichtig sind, usw.) sind bei der Berechnung des Familiennettoeinkommens nicht zu berücksichtigen. Ebenso ist die Familienbeihilfe nicht zum monatlichen Einkommen hinzuzurechnen.

Vorzulegen sind die Einkommensnachweise für das Jahr 2017

(z.B. Jahreslohnzettel 01.01. bis 31.12. oder Einkommenssteuerbescheid 2017 und/oder letztgültiger Einheitswertbescheid und Nachweise der im Jahr 2017 geleisteten Sozialversicherungsbeiträge (bei Landwirten) und/oder Nachweis über Kinderbetreuungsgeld, Bezugsbestätigung Arbeitslosengeld 2017, usw.)

Falls Eltern keine oder unzureichende Einkommensnachweise vorweisen (z.B. wenn nur ein Einkommensnachweis vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht), wird der Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorgeschrieben.

Die Berechnung des monatl. Familiennettoeinkommens und des konkreten monatlichen Elternbeitrages ist so gestaltet, dass den vorgelegten Einkommensnachweisen bestimmte Einkommens-Positionen zu entnehmen sind. Diese Positionen sind dann in einen vom Land zur Verfügung gestellten **Sozialstaffelrechner** einzugeben, der mit den erforderlichen Formeln hinterlegt ist und automatisch das monatliche Familiennettoeinkommen und den konkret einzuhebenden Elternbeitrag errechnet. Die Gemeinde erledigt diese Berechnung und informiert die Eltern anschließend über den monatlichen Elternbeitrag.

Die Frist für die Vorlage der Einkommensunterlagen ist der 30.06.2018. Die Gemeinde übermittelt allen Eltern der für das Kinderbetreuungsjahr 2018/19 angemeldeten Kinder rechtzeitig die entsprechenden Formulare.

Sozialstaffel für halbtägige Betreuung in Euro
Drei- und Vierjährige
Kinderbetreuungsjahr 2018/2019

Tägliche Einschreibung 5 bis 6 Stunden
(6 Betreuungsstunden sind zu zahlen)

Stufe	monatliches Familien- Nettoeinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
1.	bis 1.707,53	0,00
2.	1.707,54 - 1.821,38	27,30
3.	1.821,39 - 1.935,23	40,95
4.	1.935,24 - 2.049,08	54,60
5.	2.049,09 - 2.162,93	68,28
6.	2.162,94 - 2.276,78	81,99
7.	2.276,79 - 2.390,63	95,58
8.	2.390,64 - 2.618,30	109,29
9.	2.618,31 - 2.845,97	122,94
10.	2.845,98 - 3.073,64	136,62
11.	3.073,65 - 3.301,31	136,62
12.	3.301,32 - 3.528,98	136,62
13.	3.528,99 - 3.756,65	136,62
14.	3.756,66 - 3.984,32	136,62
15.	3.984,33 - 4.211,99	136,62
16.	4.212,00 - 4.439,66	136,62
17.	4.439,67 - 4.667,33	136,62
18.	4.667,34 - 4.895,00	136,62
19.	4.895,01 - 5.122,67	136,62
20.	5.122,68 - 5.350,34	136,62
21.	5.350,35 - 5.578,01	136,62

Bei eventuellen Fragen stehen wir Ihnen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinde Ratten



Bürgermeister Thomas Heim